

# **Versetzung nach 5 Jahren**

**Beitrag von „undichbinweg“ vom 19. November 2021 17:29**

Zitat von chilipaprika

NRW?

Ja. Die 5 Anträge müssen am Stück sein, damit du keine Freigabe mehr brauchst.

Nein.

"Fünf Jahre nach dem ersten zulässig gestellten Versetzungsantrag darf es einer Freigabe zum Versetzungstermin nicht mehr."

Zitat von Roxy

Das könnte bedeuten, dass ich unter Umständen auch im nächsten Schuljahr nicht versetzt werde, weil unsere Schule unterbesetzt ist?

Genau das.